Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserzweckverbandes Strelitz gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

"Bestätigungsvermerk An den Wasserzweckverband Strelitz, Neustrelitz

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserzweckverbandes Strelitz, Neustrelitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes sowie darauf, ob der Verband wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Verbandssatzung, liegen in der Verantwortung Verbandsvorstehers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes sowie darüber, ob der Verband wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Verband wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach §53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Verband wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Verbandes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

«Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des **Wasserzweckverbandes Strelitz, Neustrelitz**, für das Geschäftsjahr 2017 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Verband wird wirtschaftlich geführt.»

Bremen, 10. August 2018

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft

(Baumann) Wirtschaftsprüfer (Weisbach) Wirtschaftsprüfer"

- Übersendungsschreiben des Landesrechnungshofes M-V vom 05. März 2019
 Der Landesrechnungshof M-V hat keine eigenen Feststellungen getroffen.
 Das Schreiben des Landesrechnungshofes befindet sich in der Anlage der öffentlichen Bekanntmachung.
- 3. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. VB/01/19 vom 15.05.2019 den Jahresabschluss festgestellt.

Die Jahresgewinne im Bereich Wasser i.H.v. 177.635,44 EUR und im Bereich Abwasser i.H.v. 834.512,49 EUR werden in die Rücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 liegen in der Zeit vom 03.06.2019 bis 12.06.2019, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverbandes Strelitz, Wilhelm-Stolte-Straße 90, 17235 Neustrelitz, aus.

Neustrelitz, 23.05.2019

von Buchwaldt Verbandsvorsteherin

1 1. März 2019

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Wasserzweckverband Strelitz Wilhelm-Stolte-Straße 90 17235 Neustrelitz Bearbeiter:

Florian Kolm

Telefon:

+49 (0) 385 74 12 -136

Fax:

+49 (0) 385 74 12 -100 fkolm@lrh-mv.de

E-Mail:

Ihr Zeichen: GZ:

21-13.0231-170/2017 - 5441/2019

Schwerin, 5. März 2019

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Zitscher



Für die Richtigkeit:

Kanzlei